

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 96 (1954)

Heft: 3

Rubrik: Referate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur

[1] Hutyra F., Marek J., Manninger R.: Spezielle Pathologie und Therapie der Haustiere, 2. Band, Fischer, Jena, 1938, S. 65. — [2] Joest E.: Handbuch der speziellen Pathologischen Anatomie der Haustiere, Band 1, Berlin, Richard Schoetz, 1926. — [3] de Jong: Veterinaire Pathologie an Hygiene, Leiden 1901, zit. nach Joest. — [4] Kitt Th.: Lehrbuch der Pathologischen Anatomie der Haustiere, Band 2, Ferdinand Enke, Stuttgart 1923, S. 21. — [5] Kitt Th.: Allgemeine Pathologie für Tierärzte, Ferd. Enke, Stuttgart, 1929, S. 459. — [6] Lorenz W.: Beitrag zur Kenntnis der Papillomatose der Speiseröhre beim Rind. Inaug. Diss. Hannover 1938. — [7] Masson P.: Traité de Pathologie médicale (Sergent E., Ribadeau-Dumas L., Babonneix L.) XXVII, Diagnostics de Laboratoire II, Tumeurs, A. Maloine et Fils, Paris, 1923, p. 246. — [8] Nieberle und Cohrs: Spezielle Pathologische Anatomie der Haustiere, Gustav Fischer, Jena 1949, S. 242. — [9] Seifried O.: Lehrgang der Histopathologie, Julius Springer, Berlin 1934, S. 39.

REFERATE

Chirurgie

Heilung eines Narbenkeloids beim Pferd. Von R. Amiot. Rec. de Méd. Vét. de l'Ecole d'Alfort, 1953, Nr. 6, S. 359.

Ein vierjähriger Hengst zeigte in der Sprungbeuge ein zweifaustgroßes Narbenkeloid. Nach Ausschälen desselben trat eine neue Wucherung ein, die bereits 2—3 cm dick und 12 × 7 cm groß war. Der Verfasser verwendete folgende Ätzmischung:

Kupfersulfat	150 g
Eisensulfat	50 g
Zinksulfat	50 g
Pikrinsäure	2 g

Täglich aufgedudert nach Benetzen der Granulationsfläche mit abgekochtem Wasser. Jeden Tag löste sich ein dünner Ättschorf, währenddem die Überepithelisierung vom Rande her fortschritt. Nach vier Wochen wurde die Behandlung eingestellt und der Hengst wieder zur Arbeit verwendet. Nach zwei Monaten war die Narbe nur noch wenig sichtbar und hatte das Aussehen einer gewöhnlichen Raspe.

A. Leuthold, Bern

Die extradurale Anästhesie bei der Katze. Von F. Göbel. Tierärztl. Umschau, 1953 Nr. 13/14, S. 251.

Währenddem sich die Sakralanästhesie bei großen Haustieren gut in die Veterinärmedizin eingeführt hat, begegnet sie bei Hund und Katze etwelchen Schwierigkeiten. Bei Verwendung einer entsprechend dünnen, scharfen und kurz angeschliffenen Kanüle und sorgfältigem Vorgehen kann sie aber auch bei kleinen Hunden und bei der Katze gute Dienste leisten. Die Einstichstelle zwischen Kreuzbein und erstem Schweifwirbel oder zwischen dem ersten und zweiten Schweifwirbel wird bestimmt durch Palpation der Zwischenwirbelscheibe, die am Schweif je eine ringförmige Verdickung macht. Über dieser wird die Kanüle unter Fixierung der Haut zunächst senkrecht genau in der Medianlinie eingestochen und dann in möglichst schräger Richtung nach vorn eingeschoben. Je nach der Größe des Tieres muß die Kanüle 1—2 cm weit eingeführt werden. Als Kriterium, daß man im Wirbelkanal ist, gilt wie bei Großtieren der leichte Eintritt des Anästhetikums unter mäßigem Druck auf den Spritzenstempel. Es wurde 1%ige Tutokainlösung verwendet, pro 10 cm

Körperlänge 1 ccm. Die Injektion soll langsam geschehen; die Anästhesie tritt nach 3—5 Minuten ein und dauert zirka 1 Stunde. Ohne besondere Fesselung wurden in dieser hohen Epiduralanästhesie große Operationen, wie Kaiserschnitt, Ovariectomie, Exstirpation von Bauchhöhlentumoren vorgenommen. Bei der Schnittentbindung ist wertvoll, daß die Föten nicht beschädigt werden, wie dies durch Narkose meistens der Fall ist.

A. Leuthold, Bern

Die Pentothalnarkose beim Schwein. Von G. Kubin. W.T.M. 39. 542, 1952.

Korrektur betreffend Referat Schw. Arch. f. Tierheilkunde. 95. 691, 1953. Dosis: 1,5 ccm der 5%igen Lösung pro 10 kg Körpergewicht i/v. *K. Ammann, Zürich*

Die Anwendung von Kurzwellen in der tierärztlichen Klinik. Von Marcenac und Dellmann. Rec. de Méd. Vét. 1953, Nr. 6, S. 345.

Die tierärztliche Hochschule in Alfort besitzt seit 2 Jahren einen Kurzwellenapparat, der mit Wellenlängen von 8—13 m arbeitet. Bekanntlich lassen sich mit Kurzwellen im Gewebe Erweiterung der Arterien und Kapillaren, Beschleunigung der Blutzirkulation und andere Veränderungen erzielen, die einen günstigen Einfluß auf Entzündungszustände haben. Der Apparat ist mit zwei Formen von Elektroden ausgestattet, die sich beim Tier gut verwenden lassen. Die eine besteht aus einem biegsamen Metallblatt, das zwischen zwei dünne Lagen von Kautschuk eingebettet ist. Sie läßt sich am Patienten mit elastischen Bandagen befestigen. Die zweite Form besteht aus einem biegsamen Kabel, dessen Länge einem Viertel der verwendeten Wellenlänge entspricht, beim verwendeten Apparat also 2—3 m. Das Kabel wird um den zu behandelnden Körperteil gewickelt, die Schlingen dürfen nicht zu nahe nebeneinander liegen und sich nicht kreuzen. Zur Behandlung müssen alle metallischen Gegenstände, wie Ketten, Schnallen, Metallknöpfe vom Tier entfernt werden. Das Tier muß auf einer isolierenden Unterlage stehen. Die Elektroden dürfen nicht zu stark an den Körper angedrückt sein. Die Behandlungen werden täglich während 10—30 Minuten vorgenommen, beginnend mit schwacher Spannung und Steigerung je nach Empfindlichkeit des Tieres und Stadium der Entzündung. Die ganze Therapie umfaßt zirka ein Dutzend Behandlungen. Es folgen Beschreibungen von sechs Fällen bei Hund und Pferd, die zeigen, daß Arthritis, Myositis, Tendinitis und Knochenläsionen günstig beeinflußt werden können.

A. Leuthold, Bern

Nembutal als Beruhigungsmittel beim Pferd. Von Vaughan und Yeats. The Vet. Record, 1953, Nr. 26, S. 409.

Nembutal, das als Narkosemittel beim Hund wohlbekannt ist, soll in geringer Dosierung beim Pferd einen leichten Dämmerzustand erzeugen, brauchbar bei sehr unruhigen, gefährlichen oder bösartigen Pferden, als Vorbereitung für die eigentliche Narkose oder zur Vornahme von kleinen Eingriffen, wie Injektion, Beschlag, Untersuchung der Maulhöhle, die normalerweise ohne chemische Hilfsmittel vorgenommen werden können. Die Dosierung beträgt 1 grain pro 100 engl. Pfund (0,064 g). Bei Verwendung einer Lösung von 1 grain pro ccm beträgt die i. v. zu injizierende Menge für das Pferd also 10—20 ccm. (Vetanarcol enthält 0,162 Nembutal pro ccm!) Das Chemikale setzt die Muskelkraft stark herab, die Tiere können noch stehen, sind aber ruhig und ungefährlich.

A. Leuthold, Bern

Macrodex, ein neues Plasmaersatzmittel für den Hund. Von Brass und Krause. Tierärztl. Umsch. 1953, Nr. 13/14, S. 247.

Bekanntlich ist der Blutersatz bei unseren Haustieren noch nicht so leicht wie beim Menschen, wo heute die Blut- oder Plasmakonserven jederzeit bereit sind. Leicht machbar wird der Blutersatz erst dann werden, wenn ein für alle Tiere verträgliches,

haltbares und billiges Injektabile zur Verfügung steht. Ein solches Mittel scheint im Macrodex gefunden zu sein, einem kolloidalen Polysaccharid, hergestellt von der Firma Knoll AG., Ludwigshafen. Die Verfasser stellten ausgedehnte Versuche an und fanden, daß mit Macrodex beim Hund auch ein großer Blutverlust durch einmalige oder wiederholte i. v. Infusion behoben werden kann. *A. Leuthold, Bern*

Retinaerkrankungen beim Hund. Von J. D. Steel und Mitarbeitern. *The Austr. Vet. Journal*, 1953, Nr. 4, S. 104.

In 3 Jahren wurden 20 Fälle einer Retinaerkrankung bei Hunden verschiedener Rassen beobachtet. 11 dieser Tiere wiesen vorher staupeartige Symptome auf, 9 davon von Enzephalitis. 5 weitere Hunde hatten nicht näher definierte Krankheitserscheinungen ohne Hirnstörungen. In 3 Fällen war keine Erkrankung beobachtet worden, und bei einem Hund vermutete der Besitzer die Sehstörung als Folge der 8 Wochen früher applizierten Staupe-Vakzination. Auffällig war eine Sehstörung, die das Verhalten des Hundes erheblich veränderte und zum Teil den Eindruck völliger Blindheit machte. Öffnung und Lichtreflex der Pupille waren sehr verschieden. Bei der Betrachtung des Augenhintergrundes fielen zunächst Abblässung und Unregelmäßigkeit der Papille auf, dann Verschmälerung und Verzerrung der Retinagesäße, ferner flockenartige Flecken am Rande der Papille und außerhalb. Der Fundus erschien grau-weiß und im dunklen Teil abgeblaßt. In fortgeschrittenen Fällen waren Papille und Gefäße atrophisch, und die Tapetumzeichnung wurde undeutlich; im übrigen Fundus häuften sich Pigmentflecken an. Trotzdem ein Zusammenhang der Retina-Veränderungen mit Staupe wahrscheinlich ist, ist die nähere Ätiologie unklar.

A. Leuthold, Bern

Knochenbrüche und ihre Versorgung. Von E. Becker. *Tierärztl. Umschau* 1953, Nr. 11/12, S. 202.

Der Verfasser verwendet zur Osteosynthese den Reduktionsapparat von Raoul Hoffmann, Genf, der ähnlich aussieht wie die bekannten amerikanischen Apparate (Stader, Schröder). Das Einsetzen der Knochenschrauben wird erleichtert durch eine Führungsschablone mit dünnen Nadeln, die so eingeführt werden, daß sie den Knochen tangieren. Die Arbeit ist mit einer großen Zahl sehr instruktiver Abbildungen ausgestattet. Diese stammen aus einem Lehrfilm, der den gleichen Titel trägt.

A. Leuthold, Bern

Perlonnetzimplantation zur Deckung der Diastase bei der Hernia umbilicalis des Pferdes. Von H. Schebitz. *Monatsh. f. Vet. Med.* 1953, H. 17, S. 399.

Für Hernien, deren Pforte für 1–2 Finger passierbar ist, genügen die bekannten Operationsmethoden, bei solchen, die für 3 Finger passierbar sind, ist die Prognose schon erheblich weniger günstig, für 4 und mehr Finger passierbare Bruchpforten zweifelhaft bis ungünstig mit den bisherigen Methoden.

Der Verfasser hat begonnen, in solchen Fällen ein Netz, geknüpft aus Perlonfäden, über die Bruchpforte zu nähen. Nach Isolierung und Einstülpung des inneren Bruchsackes wird die Tunica flava in größerer Fläche freigelegt. Das Perlonnetz (Firma Hartung, Leipzig) wird etwas größer als die Bruchpforte zugeschnitten und zunächst an 3 Ecken mit rückläufigen Heften auf der Tunica flava fixiert. Sodann werden die beiden dazwischenliegenden Seiten mit einzelnen Fäden in gleicher Art befestigt, Einstich 2–3 cm vom Netzrand entfernt. Es folgen Fixation der 4. Ecke und der beiden letzten Seiten. Nach Beendigung der Naht soll das Netz in leichter Spannung über der Bruchpforte liegen, die Haltefäden dürfen nicht zu straff angezogen werden, so daß das in die Naht genommene Gewebe gerade einen kleinen Wall um das Netz bildet. Hautnaht, Einlage eines Drains im vorderen Wundwinkel. Am folgenden Tag Entfernung des Gazestreifens. Anschließend tropft Wundsekret aus der Öffnung, später täglich austreifen, unter wenig Schwellung Abheilung in ca. 14 Tagen. *A. Leuthold, Bern*

Blasenriß beim Schaf, Heilung ohne Naht. Von Price und Hardy. Journ. Americ. Vet. Med. Assoc. 1953, Nr. 918, S. 195.

Ein 4jähriger Widder zeigte einen aufgetriebenen Bauch und setzte keinen Harn mehr ab. Der Bauchstich förderte ca. 12 l Harn zutage und in der Urethramündung wurde ein Harnstein gefunden. Bei der Laparotomie erwies sich die Blase so stark kontrahiert, daß der darin befindliche Riß nicht genäht werden konnte. Dagegen führte der Verfasser eine Plastiksonde durch die Harnröhre bis in den Blasenhalss ein, das Sondenende wurde mit Leukoplast am Präputium fixiert. Schon 10 Min. später begann der Harn aus der Sonde zu tröpfeln. Am 5. Tag nach der Operation floß Harn neben der Sonde heraus, diese wurde darauf entfernt und der Harnabsatz wurde wieder normal.

A. Leuthold, Bern

Keratitis bei jungen Ziegen infolge Photosensibilität durch Phenothiazin. Von Enzie und Whitmore. Journ. Americ. Vet. Med. Assoc. 1953, Nr. 918, S. 237.

Eine vermehrte Lichtempfindlichkeit ist nach Applikation von Phenothiazin bereits vom Menschen, vom Schwein, vom Rind und vom Schaf bekannt. In einer Herde von Toggenburgerziegen von 60 Erwachsenen und 28 Kitzchen wurde eine Wurmkur mit Phenothiazin durchgeführt. Die Erwachsenen erhielten 25 und die 3–10 Wochen alten Kitzchen 12 g. Alle diese Tiere, auch die Kitzchen, die bisher im Stall gehalten worden waren, kamen nach der Behandlung ins Freie, wo zufällig praller Sonnenschein herrschte. 42 Stunden nach der Behandlung schienen einige der Kitzchen blind zu sein. Die Untersuchung zeigte beidseitig Konjunktivitis, Tränenfluß, Lichtscheu, Lidödem und Opaleszenz bis Trübung der Cornea. Von den 28 Kitzchen waren 6 stark, 3 mäßig und 6 wenig befallen, die übrigen normal. Die Augenauffektion verschwand nach Aufstallung ohne Behandlung in 3–4 Tagen.

A. Leuthold, Bern

Experimentelle Untersuchungen zur kombinierten Penicillin-Omnadin-Therapie. Von P. Henkels und H. Eggers. D.T.W. 1953, Nr. 27/30, S. 337.

Es wurden Versuche mit Penicillin allein und der Kombination mit Omnadin durchgeführt. Das Omnadin ergibt eine erhöhte Leukozytose von 8 bis 36 Stunden Dauer und möglicherweise der Gamma-Globuline für die gleiche Zeit. Vermutlich dauert aber die günstige Wirkung dieser beiden Faktoren über ihre feststellbare Dauer hinaus an. Die Titerbestimmungen zeigen, daß für ein 500 kg schweres Pferd 1 Million I.E. Penicillin für 24 Stunden eine ausreichende Keimhemmung ergibt, die Verdopplung der Dosis für 36–48 Stunden.

A. Leuthold, Bern

Fleischschau

Freibankfleischkonserven, Über Versuche zum Einfluß der verschiedenen Fleischqualitäten auf deren Güte. Von Ulrich Parnicke. Diss. Hannover 1949.

Um eine wirtschaftlich bessere und hygienisch einwandfreiere Verwertung von „minderwertigem“ und „bedingt tauglichem“ Fleisch (diese beiden Begriffe decken sich ungefähr mit der Bezeichnung „bedingt bankwürdig“ der Eidg. Fleischschauverordnung) zu erreichen, wurde in Deutschland schon 1930 die Herstellung von Dosenkonserven angeregt und seither gesetzlich geregelt. Nach genauer Untersuchung des Ausgangsmaterials wurden Mischkonserven aus Fleisch verschiedener Qualitätsklassen und mit bestimmten Veränderungen hergestellt und anschließend die Produkte und deren Haltbarkeit genau geprüft. Der Untersuchungsgang für Frischfleisch und die daraus hergestellten Konserven sowie die Versuchsanordnung sind genau beschrieben. Ergebnis: Fleisch mit Oberflächenfäulnis und einem pH-Wert von über 6,6 in der Tiefe der Muskulatur, mit Geruchsabweichungen und mangelhafter Ausblutung ist

vom Eindosen auszuschließen. Überdies läßt sich eine nicht nur hygienisch, sondern auch qualitativ befriedigende Konserve nur durch Mischung von Fleisch geringerer mit solchem guter Qualität erzielen. Die intensive tierärztliche Kontrolle muß sich auf Kontrolle und Auswahl sowie sachgemäße Mischung des Fleisches erstrecken, um eine hochwertige Konserve zu gewährleisten. Literaturnachweis.

V. Allenspach, Zürich

Erhebungen über die Möglichkeit der Herstellung von Frischwurst aus Freibankfleisch.

Von Berthold Benze. Diss. Hannover 1950.

Ein erster Abschnitt orientiert über den freibankmäßigen Verkauf von „minderwertigem“ und „bedingt tauglichem“ Fleisch nach den deutschen fleischbeschaulichen Vorschriften. Während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre wurde zur Verarbeitung von Freibankfleisch zu Dosenkonserven in konzessionierten Betrieben geschritten, um Verluste durch Verderbnis zu verhindern, die Lagerhaltung und rationierungsmäßige Verteilung zu erleichtern, sowie eine wirtschaftliche Verwertung unter Sterilisation des Fleisches zu ermöglichen. Der anfänglich auf die Freibank beschränkte Absatz der fraglichen Konserven ging in der Folge teilweise an den freien Handel über. Mit der Normalisierung der Fleischversorgung stockte der Absatz der Freibankfleischkonserven. Als teilweiser Ersatz wurde die Fabrikation von Brüh- und Kochwürsten aus Freibankfleisch aufgenommen und in konzessionierten Metzgereibetrieben zusammengefaßt. Die Erfahrungen waren nicht ungünstig. Der Verfasser erachtet es mit andern Autoren als wünschenswert, den größeren Schlachthöfen „Veredelungsbetriebe“ zur Eindosierung von Freibankfleisch sowie zur Herstellung von Brüh- und Kochwürsten anzugliedern. Der Verkauf der Produkte wäre auf die Freibank zu beschränken. Diese Lösung würde zusammen mit dem Frischfleischverkauf alle Schwierigkeiten beheben, die dem schlanken Absatz des Freibankfleisches entgegenstehen.

Es folgt eine Zusammenstellung sämtlicher Vorsichtsmaßnahmen, die bei der Herstellung von Brüh- und Kochwürsten aus Freibankfleisch zu beachten sind, um hygienisch einwandfreie Produkte zu erhalten. Der Verfasser prüfte 80 Würste verschiedenster Sorten grobsinnlich und bakteriologisch und wertet die Untersuchungsergebnisse aus. Darnach läßt sich aus Freibankfleisch eine hygienisch einwandfreie und schmackhafte Frischwurst von guter Qualität herstellen. Voraussetzung ist die peinliche Kontrolle des Rohmaterials, der Herstellungsbetriebe und des Herstellungsganges und der Produkte, unter Heranziehung aller wissenschaftlichen Hilfsmittel, einschließlich der bakteriologischen Fleischschau.

Die Arbeit ist im Original zu lesen. Die Beobachtungen, Überlegungen und Schlußfolgerungen des Verfassers lassen sich nicht einfach auf die schweizerischen Verhältnisse übertragen. Hierzulande gelten der Frischverkauf auf der Freibank und die Einlagerung zeitweiliger Überschüsse bei Tiefkühlung als einfachste und billigste Methode zur Verwertung von bedingt bankwürdigem Fleisch. Literaturnachweis.

V. Allenspach, Zürich

Häufigkeit und fleischhygienische Bedeutung der Meningeal- und Hirntuberkulose beim

Rind. Torner: *Lebensmitteltierarzt* 1; 37–39/1950. Rienäcker: *Monatsh. Vet. Mediz.* 6; 269/1951. Ketz A.: *ibid.* 6; 270–273/1951. Hermus G.: *ibid.* 8; 252 bis 253/1953.

Die vier genannten Arbeiten befassen sich alle mit der Frage der Häufigkeit und fleischhygienischen Bedeutung der Meningeal- und Hirntuberkulose beim Rind und kommen zu gleichlautenden Schlüssen, so daß sie gemeinsam besprochen werden können. Nach den zur Zeit noch geltenden fleischbeschaulichen Vorschriften in Deutschland – die auf die Arbeiten von Nieberle aufbauen – wird die Eröffnung des Schädels und Untersuchung des Gehirns nur vorgeschrieben „beim Vorliegen besonderer Umstände“, d. h. wenn die Schlachtviehuntersuchung klinisch den Verdacht auf Mitbeteiligung des Zentralnervensystems ergibt. Im Anschluß an den ersten Vorstoß

gegen diese Regelung, welcher von Torner ausging, wurden insbesondere am Leipziger Schlachthof umfangreiche Erhebungen angestellt und systematisch die Gehirne der Rinder untersucht, sobald eine generalisierte Tuberkulose vorlag sowie bei allen Tuberkuloseformen gleich welcher Ausbreitung, wenn es sich um Krank- und Not-schlachtungen handelte. Dabei wurde nach den Angaben von Hermus, der die umfangreichste Statistik vorlegt, folgendes festgestellt: Von 10 483 geschlachteten Tieren einer Berichtsperiode zeigten 4810 = 45,9% tuberkulöse Veränderungen. Darunter befanden sich 1015 generalisierte Tuberkulosen, von denen 42 tuberkulöse Veränderungen des Zentralnervensystems aufwiesen; in der Mehrzahl waren es tuberkulöse Leptomeningitiden ohne Beteiligung des Parenchyms (33), 9mal war auch die Hirnsubstanz miteinbezogen und nur einmal die Dura. Bezogen auf alle Tiere mit tuberkulösen Veränderungen machen diejenigen mit Tuberkulose des Zentralnervensystems 0,8% aus, bei denen mit generalisierter Tuberkulose dagegen beträgt ihr Anteil 4,1%!

Interessant ist der Anteil der Tuberkulosen des Zentralnervensystems an den verschiedenen Ausbreitungsformen: während bei Tuberkulose nur eines Organs nie ein Befall von Gehirn oder Meningen festgestellt wurde, fand man sie in 1,8% der Tuberkulosen mehrerer Organe ohne Beteiligung der Serosen, in 3% bei Serosentuberkulose (Brust- und Bauchfell) und in 10,8% bei akuter Generalisation.

Was nun aber besonders beeindruckt, ist der Umstand, daß 36 von den 42 Tieren die Schlachtier-Lebendbeschau unbeanstandet passierten, ja daß nur 2 Tiere klinische Verdachtssymptome zeigten und deshalb nach Vorschrift auf Tuberkulose des Zentralnervensystems hätten untersucht werden müssen; 95% der tuberkulös veränderten Gehirne wären also unbeanstandet in die Metzgerei gegangen! – Was die Mitbeteiligung der Kopflymphknoten betrifft, so wurde festgestellt, daß in erster Linie die medialen, seltener die lateralen spezifisch verändert sind, daß aber in 16% ihre Untersuchung resultatlos verläuft, so daß ihr Freibleiben keinen sichern Schluß auf Intaktheit des Gehirns erlaubt.

Die Autoren kommen übereinstimmend zum Ergebnis, daß im Hinblick auf die fleischbeschauliche Untersuchung des Gehirns in der deutschen Gesetzgebung eine empfindliche Lücke bestehe, die um so weniger verständlich sei, als die Vorschriften über die nur halb so häufige Knochentuberkulose viel strenger und eingreifender seien. Sie schlagen vor, die Untersuchung des Gehirns für ausgedehntere Tuberkuloseformen, insbesondere die generalisierten und die Serosentuberkulose, obligatorisch zu erklären.

Es fehlen bei uns gänzlich die zahlenmäßigen Unterlagen, um zu dieser, wie uns scheint, sehr erheblichen Frage Stellung zu nehmen. Nach unserm seit Jahren gesammelten Material von Tuberkulosen des Zentralnervensystems möchte es auf den ersten Blick aussehen, als ob diese sich in der großen Mehrzahl der Fälle durch hinreichende klinische Verdachtssymptome äußern würde, um eine entsprechende Fleischuntersuchung zu veranlassen. Dagegen erheben sich aber sofort zwei Einwände: 1. verfügen wir über ein ausgewähltes Material, denn meistens werden wir nur benachrichtigt oder die Kollegen halten das Material nur der Einsendung für wert, wenn es sich auch um einen klinisch verdächtigen Fall gehandelt hat; 2. zeigt das aufmerksame Studium unserer Krankengeschichten mit aller Deutlichkeit, daß in den meisten Fällen die Krankheitssymptome akut auftreten und rasch die Schlachtung veranlassen, während die tuberkulösen Veränderungen vielfach bedeutend älter sind; wären also die betreffenden Tiere aus irgendeinem Grunde früher geschlachtet worden, so hätte der Verdacht auf Tuberkulose des Zentralnervensystems noch nicht bestanden.

Es scheint uns, daß die von deutscher Seite aufgeworfene Frage gerade in der Zeit vermehrter Schlachtung tuberkulöser Tiere auch an unsern Schlachthöfen geprüft werden müßte, denn sie allein verfügen über ein genügend großes Material und die nötigen Hilfskräfte, um innert nützlicher Frist zu einem gesicherten Urteil zu gelangen. Es schiene uns dies schon aus Gründen der Fleischhygiene geboten, während lediglich als schüchterner Wunsch der Satz von Ketz angefügt sein mag: „Ich stimme der

Ansicht von Torner zu, daß die sorgfältigere fleischbeschauliche Untersuchung des Gehirns aus allgemeinen wissenschaftlichen Erwägungen für die Diagnostik der Erkrankungen des Zentralnervensystems nur von Vorteil sein kann.“

R. Fankhauser, Bern

VERSCHIEDENES

Tierärztliche Vereinigung für Fleischhygiene

Die Frühjahresversammlung der Vereinigung ist auf Samstag, den 22. Mai 1954, angesetzt. Vorgesehen sind u. a. Besichtigungen des neuen städtischen Schlachthofs Thun und der Schweiz. Fachschule für das Metzgergewerbe in Spiez. Das genaue Programm wird in der Aprilnummer des „Schweizer Archivs“ publiziert. Wir bitten unsere Mitglieder und weitere Interessenten, den 22. Mai 1954 für die Frühjahresversammlung zu reservieren.

Zürich, den 8. März 1954

Der Vorstand

XV. Internationaler Tierärztlicher Kongreß Stockholm

Parasitenkrankheiten

Mit Hilfe der Gewebe-Kultur konnte Schmidt-Hoensdorf nachweisen, daß die *Toxoplasmen* Eigenbewegung besitzen, so daß sie sich aktiv in die Wirtszellen einbohren können.

C. R. Cole und Mitarbeiter besprachen die *diagnostischen Methoden zur Feststellung der Toxoplasmose* bei Hund, Schwein und Rind und beschrieben den Verlauf einiger Toxoplasmose-Epidemien bei Haustieren.

Karl Borg berichtete über *Toxoplasmose unter den Hasen und Auerhühnern in Schweden*, die unter 531 Berghasen 48 mal, bei 359 Feldhasen 60 mal und bei 390 Auerhühnern 131 mal gefunden worden war.

Für die *Chemotherapie der Geflügel-Kokzidiose und der Schwarzkopf-Krankheit* kommen nach Horton-Smith bei akutem Verlauf der Kokzidiose Sulfonamide, bei chronischem Verlauf Nitrofurazone und für die Bekämpfung der Schwarzkopfkrankheit (Blackhead) die Verabreichung von 2-amino-5-nitrothiazol in Frage.

Die *Widerstandskraft der Schafe gegenüber Nematoden-Infektionen* beruht auf mehreren verschiedenartigen Mechanismen, unter denen die erworbene Immunität und Abwehr-Reaktionen allergischen Charakters erwähnt werden durch D. Fr. Stewart.

Dr. Burg besprach einen Fall von tödlicher Verblutung eines Hirsches in die Schädelhöhle durch einen zum Genus *Elaphostrongylus* gehörenden Strongyliden.

Über die *planmäßige Bekämpfung der parasitischen Würmer der Haustiere* sprach R. Wetzel. Der Referent möchte anstatt regellosem verzetteltem Vorgehen bei der Wurmbekämpfung therapeutische und betriebswirtschaftliche Maßnahmen kombiniert wissen, wobei nicht das Einzeltier, sondern der ganze Bestand in die Maßnahmen einzubeziehen ist.

K. I. Scriabine vermittelt ein Bild über die Organisation, die Methoden und Ziele der Wurmbekämpfung in der Sowjet-Union.

Die *Demodikose der Hunde* wurde durch perorale Verabreichung von Hexachlorcyclohexan erfolgreich behandelt gemäß einer Mitteilung von A. Borchert.